

Ausschlussbranchen in der R+V-ArbeitslosenschutzPolice

Branche
Abbrucharbeiten
Abfall - Sammlung, Behandlung, Beseitigung und Rückgewinnung
Autowaschanlagen
Call Center
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung
Errichtung von Fertigteilbauten
Einzelhandel <ul style="list-style-type: none"> ... nur mit Obst, Gemüse und Kartoffeln ... nur mit Back- und Süßwaren ... nur mit Telekommunikationsgeräten ... nur mit Zeitschriften und Zeitungen ... nur mit Antiquitäten und gebrauchten Waren ... an Verkaufsständen und auf Märkten ... ohne feste Verkaufsstätte (z. B. Internet-Einzelhandel, Lieferung von Brennstoffen)
Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren (z. B. Kiosk, Gemischtwarenladen - dazu gehören nicht Supermarktketten wie z. B. ALDI, REWE, etc.)
Filmverleih und -vertrieb (mit Videotheken)
Gasthöfe
Gastronomie
Gerüstbau
Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen
Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte
Hausmeisterdienste
Herstellung von Hohlglas (z. B. Getränkeflaschen, Konservengläser, Trinkgläser, Glasleuchten)
Herstellung von Speiseeis
Post-, Kurier- und Expressdienste
Private Haushalte mit Hauspersonal
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
Reparatur von Schuhen und Lederwaren
Saunen, Solarien, Bäder und ähnliches
Speditionen
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
Stuckateure, Gipser und Verputzer
Vergnügungs- und Themenparks
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

Die Zuordnung der Branchen erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.

Bei Fragen wenden Sie sich an: 0611 533-3019